



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMBWF-	BAK/BP	Elke Larcher	DW 12887	DW 142887	28.03.2019

12.663/0001-
II/3/2019

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesentwurf zielt auf die Schaffung bundeseinheitlicher Herbstferien in der Zeit vom 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober ab. Stattdessen ist an den Dienstagen nach Ostern sowie Pfingsten Schulbetrieb. Damit die Anzahl der schulfreien Tage während der Herbstferien in jedem Schuljahr gleichbleibt, werden ein bis drei Tage aus den gemäß § 2 Abs. 5 schulfrei zu erklärenden Tagen dafür verwendet.

Einheitliche Ferienlösungen bieten berufstätigen Eltern mehr Planungssicherheit und einheitliche Regelungen für Mehrkindfamilien, in denen Kinder unterschiedliche Schulstandorte besuchen. Dennoch bleibt die Kluft zwischen dem Urlaubsanspruch berufstätiger Eltern und der schulfreien Zeit enorm. Es braucht daher dringend ansprechende leistbare Ferienprogramme für Schulkinder in hoher Qualität, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Gemeinden dürfen bei der Finanzierung dieser Ferienprogramme nicht allein gelassen werden, sondern sollen finanziell etwa mittels aufgabenorientierten Finanzausgleichs unterstützt werden. Für die vorliegende zusätzliche Ferienwoche ist daher auch die Betreuungsfrage zu lösen.

Aus Sicht der Bildungsforschung ist umstritten, inwiefern die Unterbrechung der längeren Periode des Schulbetriebs im Herbst durch eine Freizeitphase sinnvoll ist. Jedenfalls ist eine Voraussetzung, dass die zusätzlichen Herbstferien in das Schuljahr sinnvoll eingebettet werden.

Leistungsüberprüfungen müssen entsprechend umgeschichtet oder neugestaltet werden, da eine Beibehaltung der Frequenz von Testungen und Schularbeiten im angesprochenen Zeitraum bei Reduktion der verfügbaren Schultage zu mehr Stress führt. Die Herbstferien könnten anstelle der beabsichtigten Regeneration und Erholung gegenteilige Effekte bringen.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf über die Schaffung bundeseinheitlicher Herbstferien keinen Einwand.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A